



Nachhaltigkeits-Score

Bewertungsgrundlagen

Stand: 1. Juni 2026 | Version 1.0

Franke  Bornberg

Inhalt

I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Bewertungssystematik.....	6
IV. Bewertungsskala.....	7
V. Allgemeiner Hinweis.....	7
VI. Die Franke und Bornberg Fokusthemen.....	8
1. Fokusthema Ressourcenmanagement.....	8
2. Fokusthema Arbeitgeberverantwortung.....	8
3. Fokusthema Gesellschaftliches Engagement.....	8
4. Fokusthema Nachhaltiges Investment.....	9
5. Fokusthema Wandel und Innovation.....	9
6. Fokusthema Nachhaltige Produkte.....	10



I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die Bewertungsgrundlagen des Nachhaltigkeits-Scores der Franke und Bornberg GmbH in zusammengefasster Form. Es richtet sich an bewertete Versicherungsunternehmen und ergänzt die gesonderten Offenlegungen nach der [Verordnung \(EU\) 2024/3005](#). Maßgeblich für die regulatorischen Offenlegungspflichten nach Art. 23 und 24 i. V. m. Anhang III bleiben die gesonderten Offenlegungen.

Der Nachhaltigkeits-Score ordnet die Nachhaltigkeitsleistung von Versicherungsunternehmen anhand definierter Fokusthemen, Kriterien, Gewichtungen, Datenquellen und Skalen ein.

Der Nachhaltigkeits-Score ist primär wirkungsorientiert ausgestaltet. Er bewertet Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Auswirkungen, die sich aus dem operativen Geschäftsbetrieb, der Kapitalanlage sowie den angebotenen Produkten und Services ergeben. Die hierbei abgedeckten Auswirkungen werden über die in der Methodik festgelegten Fokusthemen und Bewertungskriterien erfasst.

Der Nachhaltigkeits-Score stellt keine eigenständige Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten dar. Er misst keine finanziellen Risiken eines Emittenten und trifft keine Aussage zur Kreditwürdigkeit, Solvabilität oder finanziellen Leistungsfähigkeit. Risikobezogene Aspekte werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie in der geltenden Methodik als Bewertungskriterien vorgesehen sind.

II. Bewertungsgrundsätze

Bewertung auf Basis eigener Analysen

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eigener Analysen anhand der jeweils gültigen Methodik. Regulatorische Vorgaben werden berücksichtigt, ersetzen jedoch nicht die verfahrensspezifische Bewertung nach dem Kriterien- und Methodenset.

Einheitliche Rahmenbedingungen

Die Raterstellung erfolgt auf Basis einheitlicher Rahmenbedingungen, die für alle bewerteten Unternehmen gleichermaßen gelten. Dazu zählen insbesondere die festgelegte Systematik, das jeweils gültige Kriterien- und Methodenset, die Zulassungskriterien zur Teilnahme, die zugelassenen Daten- und Informationsquellen sowie ein standardisierter Verfahrensablauf.

Verfahren zur Prüfung ergänzender Informationen

Ergänzende Nachweise, Informationen oder Daten, die nicht Bestandteil der offiziellen Nachhaltigkeitsklärungen waren, können nur im Rahmen eines beauftragten Verfahrens zur Prüfung ergänzender Informationen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass sie methodisch zulässig, bewertungsrelevant, belegbar, aktuell und eindeutig zuordenbar sind.

Das Verfahren erfolgt nach derselben Methodik, denselben Kriterien, Gewichtungen und Bewertungsmaßstäben wie die initiale Bewertung. Eine Beauftragung führt weder zu einer individuellen Anpassung der Methodik noch zu einem Anspruch auf Änderung oder Verbesserung des Score-Ergebnisses.

Sachliche Fehler oder sonstige bewertungsrelevante Unrichtigkeiten werden unabhängig von einer beauftragten Nachbewertung geprüft.

Unternehmen, die mangels öffentlich zugänglicher offizieller Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht oder nicht vollständig in eine initiale unbeauftragte Bewertung einbezogen werden können, können auf Grundlage einer gesonderten Beauftragung zur Prüfung ergänzender Informationen in den Nachhaltigkeits-Score einbezogen werden, sofern sie die Zulassungskriterien des Verfahrens erfüllen und die für eine Bewertung erforderlichen, nach der Methodik zugelassenen Daten und Nachweise bereitstellen. Für die Einbeziehung konzernangehöriger Unternehmen gelten die vorstehenden Grundsätze entsprechend.

Bewertung durch Vergleichbarkeit

Die von den Versicherern bereitgestellten und die von unseren Ratinganalytistinnen und -analysten recherchierten Informationen werden anhand unserer Bewertungssystematik strukturiert, vergleichbar gemacht und dem Marktdurchschnitt gegenübergestellt. Die Anforderungen an die Bereitstellung von Daten für das Rating orientieren sich, soweit einschlägig, an Strukturen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und weiteren methodisch festgelegten Datenanforderungen.

Transparenz

Die [Offenlegung der Bewertungsgrundlagen](#) erfolgt nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2024/3005 und der einschlägigen Offenlegungsvorgaben. Zu jedem gültigen Score werden das aggregierte Gesamtergebnis sowie die Teilergebnisse der Fokusthemen veröffentlicht, soweit dies im Verfahren vorgesehen ist.

Negative Bewertung bei keinen Angaben

Werden zu bewertungsrelevanten Themen keine Angaben gemacht oder sind die vorgelegten Angaben nicht schlüssig oder verifizierbar, werden keine Punkte vergeben. Dies wirkt sich nach Maßgabe der Gewichtung negativ auf die Gesamtbewertung des Unternehmens aus.

Umgang mit nicht belegten Angaben

Bewertungsrelevante Angaben werden nur berücksichtigt, wenn sie nach den Prüfkriterien nachvollziehbar, messbar und durch geeignete Nachweise belegbar sind. Bloße Absichtserklärungen, nicht belegte Angaben oder die reine Einhaltung regulatorischer Mindestpflichten führen grundsätzlich nicht zu einer positiven Bewertung.

Dies gilt nicht, wenn ein Kriterium ausdrücklich an messbare gesetzliche Quoten, regulatorisch definierte Schwellenwerte oder berichtspflichtige Kennzahlen anknüpft. In diesen Fällen kann der nachgewiesene Erfüllungsgrad nach Maßgabe der dokumentierten Methodik positiv bewertet werden.

Unabhängige Bewertung

Franke und Bornberg hat Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung, Steuerung und Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte eingerichtet. Ratinganalytistinnen und -analysten sind nach den dargestellten Regelwerken nicht an Preisgestaltungs- und Angebotsprozessen beteiligt; der Umgang mit vertraulichen und sensiblen Daten ist Gegenstand interner Schulungen.

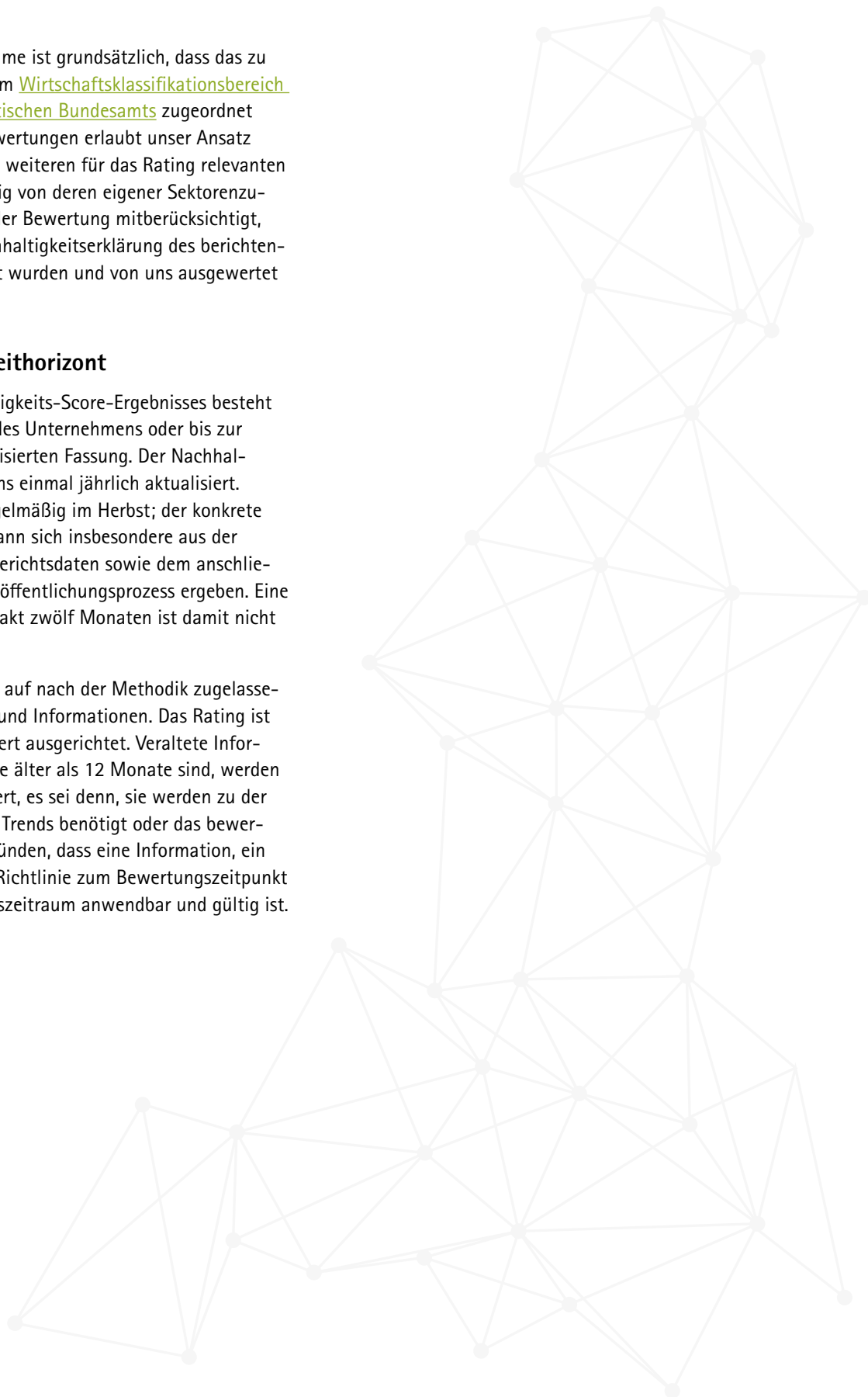
Zulassungskriterien

Voraussetzung für die Teilnahme ist grundsätzlich, dass das zu bewertende Unternehmen dem [Wirtschaftsklassifikationsbereich L gemäß WZ 2025 des Statistischen Bundesamts](#) zugeordnet werden kann. Bei Konzernbewertungen erlaubt unser Ansatz zudem die Einbeziehung aller weiteren für das Rating relevanten Konzerneinheiten: Unabhängig von deren eigener Sektorenzugehörigkeit werden diese in der Bewertung mitberücksichtigt, sofern ihre Daten in der Nachhaltigkeitserklärung des berichtenden Unternehmens miterfasst wurden und von uns ausgewertet werden können.

Ratinggültigkeit und Zeithorizont

Die Gültigkeit eines Nachhaltigkeits-Score-Ergebnisses besteht bis zur erneuten Bewertung des Unternehmens oder bis zur Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung. Der Nachhaltigkeits-Score wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig im Herbst; der konkrete Veröffentlichungszeitpunkt kann sich insbesondere aus der Verfügbarkeit der aktuellen Berichtsdaten sowie dem anschließenden Bewertungs- und Veröffentlichungsprozess ergeben. Eine feste Gültigkeitsdauer von exakt zwölf Monaten ist damit nicht verbunden.

Unsere Analysen stützen sich auf nach der Methodik zugelassene und geprüfte Kennzahlen und Informationen. Das Rating ist primär vergangenheitsorientiert ausgerichtet. Veraltete Informationen und Kennzahlen, die älter als 12 Monate sind, werden für die Analyse nicht akzeptiert, es sei denn, sie werden zu der Ermittlung von mehrjährigen Trends benötigt oder das bewertete Unternehmen kann begründen, dass eine Information, ein Dokument oder eine interne Richtlinie zum Bewertungszeitpunkt weiterhin für den Bewertungszeitraum anwendbar und gültig ist.



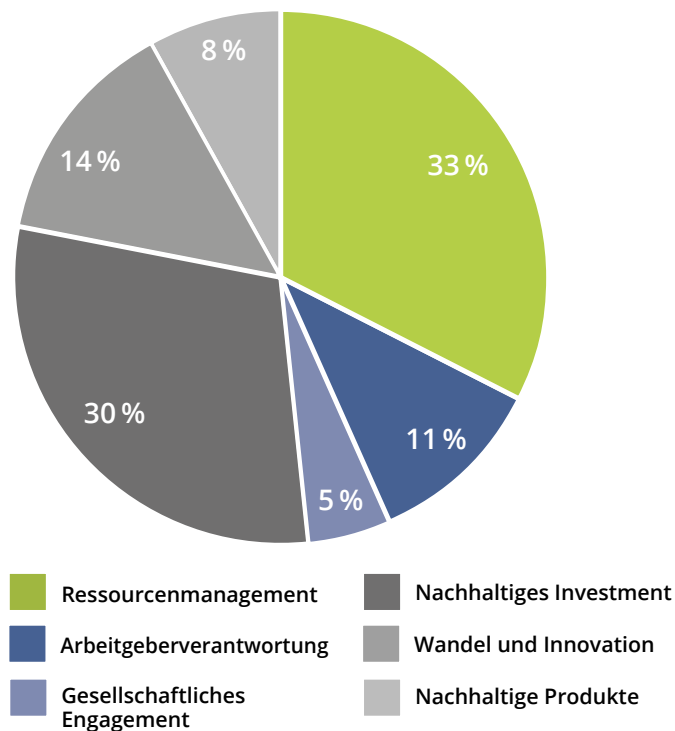
III. Bewertungssystematik

Bewertete Objekte sind Versicherungsunternehmen sowie, bei zulässigen Konzernbewertungen, eindeutig zuordenbare Konzerneinheiten. Die Bewertung erfolgt anhand der dargestellten Fokusthemen, Kriterien, Gewichtungen, Bewertungsmaßstäbe und zugelassenen Datenquellen.

Die initiale Bewertung beruht grundsätzlich auf öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere aus der offiziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer nichtfinanziellen Erklärung oder eines Nachhaltigkeitsberichts. Ergänzende Nachweise werden nur im Rahmen einer beauftragten Prüfung ergänzender Informationen berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt entlang der sechs Fokusthemen:

- ➔ Ressourcenmanagement
- ➔ Arbeitgeberverantwortung
- ➔ Gesellschaftliches Engagement
- ➔ Nachhaltiges Investment
- ➔ Wandel und Innovation
- ➔ Nachhaltige Produkte



Aus den bewerteten Kriterien werden Teilergebnisse je Fokusthema sowie ein aggregiertes Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden als Prozentwerte von 0 % bis 100 % dargestellt; höhere Werte stehen für eine bessere Bewertung nach der geltenden Methodik.

Der Nachhaltigkeits-Score ist als Benchmark-Verfahren ausgestaltet. Die bewerteten Informationen werden vergleichbar gemacht und im Verhältnis zum zugrunde gelegten Vergleichsmaßstab, der aktuell 48 bewertete Unternehmen umfasst, eingeordnet. Wird ein Marktdurchschnitt oder ein anderer Benchmarkwert dargestellt, wird die Bezugsgröße angegeben.

Eine beauftragte Prüfung ergänzender Informationen führt nicht zu einer Anpassung von Kriterien, Gewichtungen oder Bewertungsmaßstäben.

Bei der Entwicklung und Überprüfung der Kriterien können regulatorische Vorgaben, fachliche Referenzrahmen und anerkannte Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt werden, soweit sie für einzelne Kriterien methodisch relevant sind.

Gewichtung

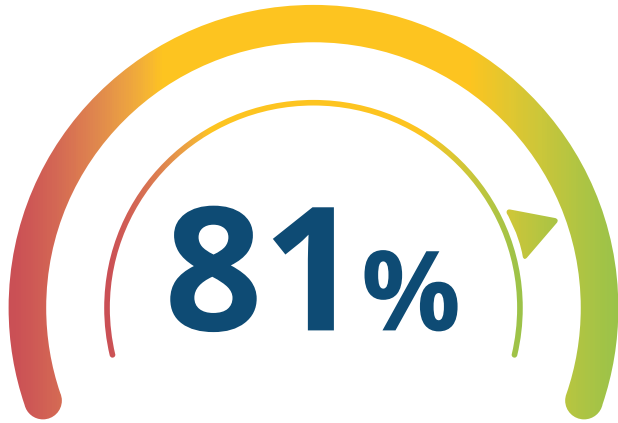
Die Kriterien innerhalb der Fokusthemen werden nach der Methodik unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung bildet ab, dass einzelne Kriterien für das jeweilige Bewertungsergebnis eine unterschiedliche Relevanz haben können.

Die Gewichtungsfaktoren legen fest, in welchem Umfang ein Kriterium in den jeweiligen Teil-Score und in das Gesamtergebnis einfließt. Dadurch wird die relative Bedeutung der Kriterien innerhalb des Bewertungsrahmens abgebildet.

Im Fokusthema Nachhaltige Produkte fließen die Ergebnisse der Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und Kompositversicherung zu gleichen Teilen in den Teil-Score ein. Bietet ein Unternehmen nicht alle Sparten an, richtet sich die Berechnung nach den in der Methodik festgelegten Regeln für die berücksichtigten Sparten.

IV. Bewertungsskala

Der Nachhaltigkeits-Score wird als Prozentwert von 0% bis 100% ausgewiesen. Zusätzliche grafische Darstellungen dienen der visuellen Einordnung; maßgeblich bleibt der ausgewiesene Prozentwert.



V. Allgemeiner Hinweis

Die Bewertung beruht auf einer vorab festgelegten Methodik mit Punktesystem, Gewichtungen und Bewertungskriterien. Sie stellt keine individuelle Beratung dar und ersetzt keine eigene Prüfung der Eignung eines Versicherungsprodukts oder Versicherungsunternehmens für einen konkreten Einzelfall.

Die bereitgestellten Informationen dienen der Erläuterung der Bewertungsmethodik und der Einordnung der Bewertungsergebnisse. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

Methodische Änderungen:

Das Kriterien-Set wurde an ausgewählten Stellen mit Blick auf ESRS-Bezugspunkte überprüft und angepasst.

VI. Die Franke und Bornberg Fokusthemen

Der Nachhaltigkeits-Score erfasst nach der zugrunde gelegten Methodik die Dimensionen Environment (E), Social (S), Governance (G) und den verfahrensspezifischen Produktfaktor P in Form von sechs Fokusthemen. Die Kriterien in den Dimensionen E, S und G orientieren sich teilweise an Themen der Richtlinie (EU) 2013/34 in der durch die Richtlinie (EU) 2022/2464 geänderten Fassung und an den ESRS, ohne diese vollständig oder abschließend abzubilden.

1. Fokusthema – Ressourcenmanagement

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Energieverbrauch	5	450
Abfallmenge	4	225
Wasserverbrauch	2	150
Papierverbrauch	4	225
Dienstreisen	8	155
CO ₂ -Fußabdruck - Allgemein	7	600
CO ₂ -Fußabdruck – Details Scope 3	5	350

2. Fokusthema – Arbeitgeberverantwortung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	4	175
Geschlechterverteilung	5	100
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	200
Gesundheitsförderung	5	100
Nachhaltiger Arbeitsweg	4	100
Auszubildende	2	50

3. Fokusthema – Gesellschaftliches Engagement

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Allgemeinwohl	6	300

4. Fokusthema – Nachhaltiges Investment

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Anlagestrategien	5	325
Überprüfung der Kapitalanlage	3	300
Taxonomiekonformität	2	100
Ausschlusskriterien Unternehmen	18	900
Ausschlusskriterien Staat	1	300

5. Fokusthema – Wandel und Innovation

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Mitgliedschaften	1	100
Lieferkette	4	150
Nachhaltiges Gebäudemanagement (eigene Gebäude)	7	237,5
Verwaltung des Immobilien-Portfolios	1	100
Verankerung im Unternehmen	2	100
Vergütungsstruktur	1	50
Transition	1	100
Treibhausgasmanagement	1	75

6. Fokusthema – Nachhaltige Produkte

Hinweis: Bewertet werden nur die Sparten, die ein Versicherer anbietet. Bietet ein Versicherer mehrere Sparten an, wird aus den jeweiligen Spartenwertungen der Mittelwert gebildet. Bietet ein Versicherer beispielsweise alle drei Sparten an, gehen Lebensversicherung, Krankenversicherung und Sachversicherung jeweils zu einem Drittel in das Ergebnis des Fokusthemas Nachhaltige Produkte ein.

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Nachhaltige Produktgestaltung (je nach Sparte, siehe Punkt 6.1)	3	500

6.1 Nachhaltige Produkte – Sparten

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Lebensversicherung (siehe Punkte 6.2 – 6.3)	2	500
Krankenversicherung (siehe Punkt 6.4 – 6.6)	2	500
Sachversicherung (siehe Punkte 6.7 – 6.14)	8	500

6.2 Nachhaltige Produkte – Lebensversicherung – Altersvorsorge

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	2	250
Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	2	200

6.3 Nachhaltige Produkte – Lebensversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Abweichungen	1	100
BU-Unternehmensrating	1	50
map-report Stabilitätsrating der Berufsunfähigkeitsversicherer	1	50
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	1	50
Unterstützung in der Anwartschaftsphase	1	50
Unterstützung in der Entscheidungsphase	1	50
Unterstützung in der Leistungsphase	2	150

6.4 Nachhaltige Produkte – Krankenversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Produkt (je nach Versicherungsart, siehe Punkte 6.5 – 6.6)	2	200
map-report Rating Private Krankenversicherung:		
Gesundheitsmanagement	20	200
Beitragsstabilität	1	300
Finanzstärke	12	300

6.5 Nachhaltige Produkte – Krankenversicherung – Vollversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	700
Erstattungsfähige Leistungen – Zahn	2	200
Erstattungsfähige Leistungen – stationär	1	50
Möglichkeiten zur Beitragsbefreiung	1	100

6.6 Nachhaltige Produkte – Krankenversicherung – Beihilfeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	550
Erstattungsfähige Leistungen – Zahn	1	100
Erstattungsfähige Leistungen – stationär	1	50

6.7 Nachhaltige Produkte – Sachversicherung – Privathaftpflichtversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	200
Gefälligkeitshandlungen	4	200
Gewässerschäden	2	200
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	2	200
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	6	350
Verlust von Schlüsseln	4	200
Versicherte Person	1	100

6.8 Nachhaltige Produkte – Sachversicherung – Hausratversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Balkonkraftwerke	3	200
Mehrkosten für energetische Modernisierung	9	1.000
Nachhaltigkeitsbestimmungen	2	125

6.9 Nachhaltige Produkte – Sachversicherung – Wohngebäudeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Mehrkosten für energetische Modernisierung	14	1.650
Nachhaltigkeitsbestimmungen	2	125

6.10 Nachhaltige Produkte – Sachversicherung – Kfz-Versicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Nachhaltigkeitsbestimmungen	1	300
Teilkasko: Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	6	275
Vollkasko: Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	1	100
Zusatzbaustein: Autoschutzbrief – Hilfe bei Panne oder Unfall	3	150

6.11 Nachhaltige Produkte – Betriebshaftpflicht – Landwirtschaft

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Nachhaltigkeitsbestimmungen	5	350
Risiken aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft	2	300

6.12 Nachhaltige Produkte – Betriebshaftpflicht – Handel

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Nachhaltigkeitsbestimmungen	5	225

6.13 Nachhaltige Produkte – Betriebshaftpflicht – Baugewerbe

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Nachhaltigkeitsbestimmungen	5	200
Vermögensschäden	1	100

6.14 Nachhaltige Produkte – Betriebshaftpflicht – Handwerk

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Nachhaltigkeitsbestimmungen	5	200
Vermögensschäden	1	100